

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



ERC Ingolstadt

Datum: 09.09.2021

Version V 1.3

Inhaltsverzeichnis:

Versionierung

Allgemeines

Generelle Sicherheits- Hygieneregeln

Zutrittskontrolle

Spielbetrieb

Geimpfte, Genesene Personen, Testungen

Versionierung

Version	Datum	Status
V 1.1	31.08.2021	Entwurf
V1.2	01.09.2021	abgestimmt
V1.3	09.09.2021	Anpassung Feedback SWI, abgestimmt

Allgemeines

- Dieses Hygienekonzept definiert die Anforderungen nach den aktuellen BaylfSMV Regelungen Stand September 2021 für den Trainingsbetrieb der Eissportabteilungen Eishockey und Eiskunstlauf sowie der Abteilung Skaterhockey des ERCI e.V. für die SATURN-Arena und Halle 2.
- Die Freizeitanlagen GmbH der Stadt Ingolstadt ist Hausherr der SATURN-Arena und Halle 2.
- Die Freizeitanlagen GmbH erstellt ein allgemeines Hygienekonzept sowie objektbezogene Rahmenbedingungen.
- Das Hygienekonzept der Freizeitanlagen GmbH wird an das Hygienekonzept angefügt.
- Durch Vereinsmailings, Schulungen/Einweisungen sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert und Funktionäre, Trainer, Betreuer als auch Mannschaftsführer geschult sind.
- Die konsequente Einhaltung der im Hygienekonzept enthaltenen Regelungen und Vorschriften ist essenziell, um eine „gesunde“ Saison zu gewährleisten.
- Die Freizeitanlagen GmbH behält sich vor stichprobenartige Kontrollen der Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzeptes durchzuführen.
- Gegenüber allen Nutzern der SATURN-Arena und der Halle 2, welche die Regelungen und Vorschriften des Hygienekonzeptes nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die Informationen zum Betreten der Hallen werden an den Zugängen zu den Gebäuden der Sportanlage sichergestellt.
- Das Betreten der Gebäude ist nur bei Einhaltung der 3G Regelung gestattet. Die Kontrolle der 3G – Regelung erfolgt vor Ort.

- Der Zugang und Ausgang zur SATURN-Arena erfolgt über den Bühneneingang und der Zugang und Ausgang zur Halle 2 erfolgt über den regulären Eingang der Halle 2.
- Das Betreten der Gebäude (Arena, Halle 2) ist nur in Gruppen gestattet.
- Jeglicher Körperkontakt zur Begrüßung und Verabschiedung, etc. ist untersagt. Ausnahme ist unvermeidlicher Kontakt auf dem Spielfeld.
- In den Gebäuden (z. B. SATURN-Arena, Halle 2, Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt während des gesamten Aufenthalts die **Maskenpflicht (gemäß der aktuellen BayIfSMV Regelungen)**.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Spiel untersagt**.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten und Desinfektionsmöglichkeiten ist gesorgt.
- Auf der Eisfläche während dem Training/Spiel/Wettkampf besteht keine Maskenpflicht für Athleten-/Innen.
- Es darf nur die Ausrüstung in den Umkleiden verbleiben (Schlittschuhe, Hose, Helm, Handschuhe, Schutzausrüstung, ...), körpernahe Gegenstände (z.B.: Handtuch, Unterwäsche, Schweißwäsche, Sportschuhe, ...) müssen mit nach Hause genommen werden.
- Die Umkleiden müssen eine halbe Stunde nach dem Training bzw. Spielen geräumt werden.
- Strikte Trennung von Spielbereich, Heim / Gastmannschaft in den Umkleiden und dem Zuschauerbereich.
- Um eine Vermischung der eigenen Teams zu vermeiden ist eine Zuordnung der Umkleiden pro Mannschaft umzusetzen.
- Minderjährige Sportler können von Ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Zum Einlass des Öffentlichen Laufes in den Hallen muss der e.V. die Hallen verlassen haben.

Zutrittskontrolle

Trainingsbetrieb:

- Die Teilnehmer (z.B.: Sportler-Innen, Betreuer, Trainer), die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten am Training werden dokumentiert (z.B.: mittels SPOND).

Spielbetrieb:

- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten der Heimmannschaft werden dokumentiert (z.B.: mittels SPOND).
- Die Gastmannschaft ist in der Verantwortung die der Gastmannschaft angehörigen Personen zu dokumentieren, die 3 G Regeleinhaltung zu bestätigen und dies der Heimmannschaft vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen.
- Off-Ice-Officials (Sprecher, Zeitnehmer, Kamera, ...) müssen sich mittels Luca App registrieren und die Einhaltung der 3G Regel vorweisen, Kontrolle durch die Heimmannschaft.

Spielbetrieb/Trainingsbetrieb

- An der Spielfläche gilt die Maskenpflicht für alle Personen, ausgenommen Trainer-/Innen und Spieler-/Innen (dies gilt auch für Strafbank).
- Die Maskenpflicht für Off-Ice-Officials (Sprecher, Kamera, Zeitnehmer, ...) entfällt, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein und werden 4 Wochen im Geschäftszimmer aufbewahrt.
- Es gibt keine Bewirtung.
- Die Desinfektion der Kontaktflächen wird vom Veranstalter und seinem Team durchgeführt.
- Auch für die Athleten-/Innen gilt die 3G Regelung.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.

Geimpfte, Genese Personen, Testungen

- Es gelten die aktuellen BayIfSMV Regelungen zu 3G und Schülern.

- Für Angestellte des e.V. werden Schnelltest durch den Arbeitgeber (e.V.) zur Verfügung gestellt.